



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Stefan Löw, Richard Graupner, Christian Klingen, Christoph Maier, Jan Schiffers, Markus Bayerbach** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR) Personalausgaben
(Kap. 03 11 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 11 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) von 3.041,5 Tsd. Euro um 12.500,0 Tsd. Euro auf 15.041,5 Tsd. Euro angehoben. Von den zusätzlichen Mitteln werden neue Planstellen geschaffen. Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 633 10 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Das Landesamt für Asyl und Rückführung (LfAR) muss personell aufgestockt werden. In Bayern gibt es weit über 28 000 unmittelbar Ausreisepflichtige (ohne Duldung), die bei durchschnittlich 4 000 Abschiebungen pro Jahr noch über viele Jahre hinweg im Freistaat verbleiben werden. Bedenkt man, dass pro Jahr weitere tausende Personen, die niemals eine Aufenthaltsgestattung oder auch nur eine Duldung erlangen werden, nach Bayern strömen, dann ist die Erhöhung der Stellen beim LfAR eine logische Folge.

Hinzu kommen unzählige noch ausstehende Entscheidungen der Verwaltungsgerichte zu Asylverfahren, die binnen kürzester Zeit zu weiteren tausenden Ausreisepflichtigen führen können.